

<b>Beschlussvorlage</b>	<b>4628/2016/1</b> Vorgänger-Vorlage: 4628/2016	<b>Fachbereich 1</b> Herr Hoffmann
<b>Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Mayen für das Haushaltsjahr 2017 - Beschlussfassung über die Vorschläge aus der Einwohnerschaft</b>		
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Stadtrat</b>	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Der Stadtrat nimmt den vorgebrachten Einwohnervorschlag zum Haushaltsplan 2017 zur Kenntnis und beschließt über die bereits im Planentwurf 2017 bzw. der Änderungsliste enthaltenen Haushaltsmittel hinaus keine zusätzlichen Mittel für den Hochwasserschutz in den Haushaltsplan 2017 aufzunehmen.

<b>Gremium</b>	<b><u>Ja</u></b>	<b><u>Nein</u></b>	<b><u>Enthaltung</u></b>	<b><u>wie Vorlage</u></b>	<b><u>TOP</u></b>
<b>Stadtrat</b>					

**Sachverhalt:**

Die Ursprungsvorlage war Gegenstand der Beratungen in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 23.11.2016. Soweit sich Änderungen gegenüber der Ursprungsvorlage ergeben haben, sind diese in grau hinterlegt.

Infolge der durch das Landesgesetz zur Verbesserung direktdemokratischer Beteiligungsmöglichkeiten auf kommunaler Ebene mit Wirkung vom 01.07.2016 erfolgten Änderung des § 97 der Gemeindeordnung (GemO) ist der Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen nach Zuleitung an den Stadtrat bis zur Beschlussfassung zur Einsichtnahme durch die Einwohner verfügbar zu halten. Art, Ort und Zeit der Möglichkeit zur Einsichtnahme sind öffentlich bekannt zu machen. In der öffentlichen Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, dass Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung, des Haushaltsplanes oder seiner Anlagen innerhalb einer Frist von 14 Tagen ab Bekanntmachung durch die Einwohner einzureichen sind und bei welcher Stelle dies zu geschehen hat. Eine Beschlussfassung über den Entwurf der Haushaltssatzung darf erst nach Ablauf der 14-Tagesfrist erfolgen.

Die somit erforderliche öffentliche Bekanntmachung zum Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2017 erfolgte – nachdem die „Einbringung“ von Haushaltssatzung und Haushaltsplan in der Sitzung des Stadtrates am 05.10.2016 erfolgt ist – am 11.10.2016. Gleichzeitig wurde darauf hingewiesen, dass der Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen auch in einer Einwohnerversammlung am 28.10.2016 vorgestellt wird.

In mehreren Presseveröffentlichungen und auch in der Einwohnerversammlung am 26.10.2016 wurde darauf hingewiesen, dass die Frist in der seitens der Einwohnerschaft Vorschläge unterbreitet werden können auf freiwilliger Basis bis zum 11.11.2016 verlängert wird.

Bis zum 11.11.2016 ist nur ein Einwohnervorschlag mit folgenden Text eingegangen:

„Sehr geehrte Damen und Herren

Nach verschiedenen Presseverlautbarungen ist es möglich, dass Bürger Vorschläge zum Haushalt 2017 machen können.

Ich schlage vor, an entsprechenden Stellen Mittel für Hochwasserschutz einzustellen. Ein Betrag von mindestens 200.000 € erscheint angemessen aber auch erforderlich für Maßnahmen, die zu treffen sind, bis ein gesamtes Konzept erarbeitet ist und zur Umsetzung bereit ist.

Die Maßnahmen – wie verschiedentlich schon vorgetragen - sind erforderlich um Hochwassergefahren abzuwenden in der Zeit bis ein Konzept in Gang kommt und umgesetzt werden kann.

Bis dahin muss dafür gesorgt werden, dass zusätzliche Maßnahmen gegenüber denen beim letzten Hochwasser im Juni diesen Jahres getroffen werden.

Die derzeit stattfindenden „Baumpflegemaßnahmen“ und auch die Maßnahme „Im Trinnel“ reichen dazu keineswegs aus.

Sollte die Verwaltung einen höheren Betrag für erforderlich halten, so wird gebeten, die Einstellung entsprechend anzupassen.

Kann weiter ausgeführt werden.“

Seitens der Verwaltung wird hierzu wie folgt Stellung genommen:

Die Gewässerunterhaltung ist eine äußerst sensible Aufgabe. In der Vergangenheit galt der Grundsatz: „Gewässer tiefer legen und begradigen. Wenn das Wasser bei uns weg ist, ist es weg.“ Leider führte u.a. dieser Grundsatz dazu, dass nunmehr diese schlagartigen Hochwasserereignisse entstehen. Die Stadt Mayen ist an der Hochwasserpatenschaft Mayen-Koblenz, ein Projekt des Landkreises Mayen-Koblenz in Zusammenarbeit mit den Verbandsgemeinden Maifeld, Vordereifel, Weißenthurm und Pellenz, sowie der Städte Andernach und Mayen und dem Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten Rheinland-Pfalz beteiligt, in dem der Hochwasserschutz überregional thematisiert und Strategien zur Vermeidung von Hochwasser erarbeitet werden.

Zusätzlich wird eine Kooperation mit den Verbandsgemeinden Vordereifel, Mendig, Brohltal und Kelberg angestrebt. Im Rahmen dieser Kooperation soll in Zusammenarbeit mit einem Ingenieurbüro und dem Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten Rheinland-Pfalz die Gesamtsituation der Nette und Ihren Zuflüssen nachhaltig konzipiert und ein zielgerichtetes Vorsorgekonzept erstellt werden.

Bisher durchgeführte Maßnahmen im Bereich der Stadt Mayen:

- Renaturierung „An Sagnesmühle“ mit dem Rückbau einer Stützwand und der damit verbundenen Aufweitung des Rückstauraumes
- Gehölzrückschnitt im Gewässer im gesamten Stadtgebiet

Derzeit laufende Maßnahme:

- Renaturierung der Nette im Bereich „Im Trinnel“

Geplante Maßnahmen:

- Eventuelle Aufweitung des Bachbettes in Bereich der Grünanlagen Bürresheimer Straße und Uferstraße zur Schaffung zusätzlichen Stauraumes

- Eventuelle Nutzung der Auenwiesen (in Abstimmung mit dem Eigentümer) im Bereich zwischen Kloster Helgoland und Hammesmühle mit der Schaffung von weiteren Retentionsflächen vor dem Stadtgebiet.

Im Rahmen der Beratungen im Haupt- und Finanzausschuss wurde ergänzend darauf hingewiesen, dass derzeit beabsichtigt ist, ein mobiles System zum Hochwasserschutz (Doppelkammerschlauch) zu beschaffen. Hierzu sind im Haushaltsplanentwurf 2017 bzw. in der Änderungsliste Mittel in Höhe von insgesamt 30 T€ eingestellt.

Da zur Umsetzung weiterer Maßnahmen im Hochwasserschutz noch ergänzende Planungsleistungen bzw. Verhandlungen erforderlich sind und damit die oben dargestellten geplanten Maßnahmen noch nicht umsetzungsreif sind, wird eine weitere Aufnahme von Haushaltsmitteln im Jahre 2017 für nicht zielführend erachtet.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Die Auswirkungen sind in der Vorlage aufgeführt.

#### **Familienverträglichkeit:**

**Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?**

**Nein!**

#### **Demografische Entwicklung:**

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
- die Lebenserwartung
- Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)

und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

**Nein!**